

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Königstein (Landkreis Amberg-Weizsach)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art.63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Königstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.932.929 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.090.869 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind
 nicht
 in Höhe von **1.700.000 Euro**
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 230 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan, wird auf 820.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Königstein, den 09.05.2025

Markt Königstein



Kaduk
1. Bürgermeister